

BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU BAD WINDSHEIM 2027

THEMENGÄRTEN

Interessenbekundung

Vergabestelle:

Bayerische Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 GmbH
Ansprechpartner: Andreas Precht
Erkenbrechtallee 19
91438 Bad Windsheim

Maßnahme: Landesgartenschau Bad Windsheim 2027

Leistung: Beitrag Themengärten

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen zur Landesgartenschau Bad Windsheim 2027	2
1.1	Umgebung und Lage	2
1.2	Besucherclientel und erwartete Spitzentage	3
1.3	Öffnungszeiten	3
2.	Allgemeine Informationen zu den Themengärten	3
2.1	Ziele des Ausstellungsbeitrags Themengärten	3
2.2	Standort der Themengärten	3
2.3	Betretung des LGS-Geländes	4
3.	Projektbeschreibung	4
3.1	Ansprüche an die Qualität/ Lieferung	4
3.2	Mindestanforderungen	5
3.3	Werbung, Beschilderung und Etikettierung	5
3.4	Vergütung	6
3.5	Zeitplan	7
3.6	Einzureichende Unterlagen	7
3.7	Sichtung der Unterlagen/ Vergabe der Flächen	8
4.	Anlagen	8

1. Allgemeine Informationen zur Landesgartenschau Bad Windsheim 2027

1.1 Umgebung und Lage

Mit der Landesgartenschau bekommt Bad Windsheim ein „grün-blaues Herz“ in der Mitte des Kurviertels. Das ist die große Chance, um städtebauliche und freiräumliche Mängel zu beheben, Grünflächen aufzuwerten und zu vernetzen, und damit langfristig im Wettbewerb mit anderen Bäderstädten bestehen zu können.

Die Stärke der Stadt ist ihr Ruf als anerkanntes Heilbad, gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal in Mittelfranken. Über Jahre hinweg kamen Kliniken und weitere Gesundheitsinfrastruktur hinzu, unter anderem das Kur- & Kongress-Center oder die Frankentherme mit dem größten beheizten Salzsee Europas, die viele Tagesgäste nach Bad Windsheim lockt. Besonders ist der größte denkmalgeschützte Kurpark Bayerns mit seiner historischen Baumallee.

Das schnelle Wachstum des Kurviertels in den letzten Jahrzehnten erwies sich allerdings als Schwäche, denn es fehlte eine übergreifende Idee, ein Gesamtkonzept.

Der neue Bad Windsheimer Nordpark gliedert sich in drei Zonen: den ruhigen historischen Kurpark im Westen mit einem Rundweg durch die einzelnen Entstehungsabschnitte, das Kurviertelzentrum mit blauem und grünem Herz und einer Vielzahl hochwertiger Aufenthalts- und Kurangebote sowie den Aktiv-Landschaftspark im Osten mit zahlreichen sportlichen und spielerischen Angeboten vor der Kulisse des Steigerwalds über verschiedene Rundwege lassen sich alle Bereiche erleben.

Ausgehend vom neuen Kurzentrum erstreckt sich das Freiraumnetz in alle Richtungen. Alle Wege führen dabei zum urbanen Zentrum zwischen KKC und Frankentherme, zwischen Aktiv-Landschaftspark und Kurpark. Das blaue Herz bietet mit Solefontäne, Solearena, Kneippterrasse, Kurpromenade und einem Barfußpfad zahlreiche Attraktionen mit hoher Erholungsqualität. Das grüne Herz bildet mit einem Ring aus Gartennischen eine Erholungsoase als Ausgleich. Das Freiraumgerüst bindet die umliegende Stadt und die Landschaft an zahlreiche Verknüpfungspunkte an.

Neben der raumprägenden historischen Kurallee entstehen weitere mächtige Alleen als Verbindung im Nord-Süd Richtung. Diese werden durch eine Ost-West-Verbindung ergänzt, die Kurpromenade. Diese vervollständigt die Freiraumstruktur des Bad Windsheimer Nordens und bietet ein modernes Freiraumerlebnis.

1.2 Besucherklientel und erwartete Spitzentage

Als Besucher werden sowohl Individualreisende (z.B. Familien, Paare), als auch Besuchergruppen (Reisebusgruppen, fachlich interessierte Berufsgruppen) und mehrfach die Gartenschau besuchende Gäste (Einheimische, Dauerkartenbesitzer) erwartet. Reisebusgruppen sind zumeist im Voraus geplante Besuchergruppen mit durch Reiseveranstalter festgelegten Terminen. Die meisten individuell reinsenden Besucher werden an Wochenenden erwartet, Reisebusgruppen zwischen Dienstag und Donnerstag sowie an Wochenenden. Die Zahl der Besucher kann zwischen 500 und 10.000 Gästen pro Tag variieren.

1.3 Öffnungszeiten

Die Landesgartenschau Bad Windsheim ist vom 29. April 2027 bis 3. Oktober 2027 täglich von voraussichtlich 10:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Die Kassen sind wochentags von voraussichtlich 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, Einlass bis 19:00 Uhr. In der Kernzeit von 10:00 bis 18:00 Uhr müssen alle Betriebe, Ausstellungsstände und Parkbereiche geöffnet sein und in gleichbleibender Qualität zur Verfügung stehen. Die Pflege der Ausstellungsbeiträge in dieser Zeit ist gestattet, soweit keine Fahrzeuge oder störende Maschinen und Geräte verwendet werden.

2. Allgemeine Informationen zu den Themengärten

2.1 Ziele des Ausstellungsbeitrags Themengärten

Die bayerischen Gartenschauen haben vielfältige Zielsetzungen. Neben den nachhaltigen Parklandschaften, die entstehen, werden Tourismus und Wirtschaft in der Umgebung enorm gefördert. Die Gäste aus Nah und Fern wollen einen oder mehrere schöne Tage auf der Gartenschau verbringen und die Gartenliebhaber suchen nach neuen Inspirationen, Ideen und Firmen, um ihre eigenen Träume und Wünsche zu Hause realisieren zu können.

Mit den Themengärten und anderen Ausstellungsbeiträgen will die Gartenschau den Besuchern Anregungen und Entscheidungshilfen bieten sowie Möglichkeiten für Kooperationen schaffen. Deshalb ist dieser Ausstellungsbeitrag besonders wichtig und bedarf einer professionellen, vielfältigen und kreativen Präsentation im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts.

2.2 Standort der Themengärten

Die Themengärten befinden sich in dem Geländeteil „Landschaftspark“ im östlichen Teil des Gesamtgeländes. In der Umgebung der Themengärten befinden sich weitere Ausstellungsbeiträge mit größtenteils gärtnerischem Schwerpunkt aus der Floristik, dem Zierpflanzenbau und dem Baumschulbereich. In naher Umgebung befindet sich zudem ein Gastronomiestandort, die Hauptbühne der Landesgartenschau sowie der Haupteingang.

2.3 Betretung des LGS-Geländes

Den Ausstellern werden Ausweise zum kostenlosen Eintritt zur Verfügung gestellt, die personalisiert und nicht übertragbar sind. Diese Ausweise können nur auf den Namen des Ausstellers selbst oder die seiner Mitarbeiter, Dekorateure und Angestellten ausgestellt werden. Werden diese Ausweise von anderen Personen als dem Inhaber verwendet, werden sie ersatzlos eingezogen. Die Ausweise berechtigen auch zum Zutritt außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten im Rahmen der durch die Ausstellungsleitung festgelegten Vorgaben. Sie gelten für den Auf- und Abbau einschließlich der gesamten Dauer der Landesgartenschau Bad Windsheim.

Für Kundengespräche im eigenen Themengarten werden pro Aussteller maximal zehn Tagesfreikarten seitens der LGS zur Verfügung gestellt.

3. Projektbeschreibung

3.1 Ansprüche an die Qualität/ Lieferung

Die teilnehmenden Firmen sind verpflichtet, das Ausstellungsgut bzw. die Leistung zum vereinbarten und durch die Ausstellungsleitung angekündigten Zeitpunkt auf das Ausstellungsgelände anzuliefern bzw. die Leistungen zu erbringen. Die Ausstellungsleitung ist in jedem Fall berechtigt das Ausstellungsmaterial vor Beginn des Aufbaues bzw. der Pflanzung zu besichtigen bzw. laufend Kontrollen während der Leistungserfüllung durchzuführen.

Leistungen müssen sach- und fachgerecht erbracht werden und die Qualität muss den jeweils einschlägigen Qualitätsbestimmungen und Normen entsprechen. Abhängig von den jeweils im Themengarten verwendeten Gestaltungselementen sind die folgende:

- Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
- Erdarbeiten – DIN 18300 oder gleichwertig
- Oberbauschichten ohne Bindemittel – DIN 18315 oder gleichwertig
- Verkehrswegearbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge – DIN 18318 oder gleichwertig
- Landschaftsbauarbeiten – DIN 18320 oder gleichwertig
- Mauerarbeiten – DIN 18330 oder gleichwertig
- Betonarbeiten – DIN 18331 oder gleichwertig
- Naturwerksteinarbeiten – DIN 18332 oder gleichwertig
- Betonwerksteinarbeiten – DIN 18333 oder gleichwertig
- Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten – DIN 18915 oder gleichwertig
- Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten – DIN 18916 oder gleichwertig
- Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten – DIN 18917 oder gleichwertig

- Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – DIN 18920 oder gleichwertig
- Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation – DIN 18919 oder gleichwertig
- Die von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung – Landschaftsbau (FLL) e.V. herausgegebenen „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ in der jeweils aktuellen Fassung oder gleichwertig
- Die von der FLL herausgegebenen „Gütebestimmungen für Stauden“ in der jeweils aktuellen Fassung oder gleichwertig
- Die von der FLL herausgegebenen Regel-Saatgut-Mischungen Rasen (RSM) in der jeweils aktuellen Fassung oder gleichwertig

Werden diese Qualitätsbestimmungen und Normen nicht eingehalten, wird das Ausstellungsgut zurückgewiesen. Eine Erstattung wird in diesem Fall nicht gewährt.

3.2 Mindestanforderungen

Folgende Mindestanforderungen sind in den einzelnen Themengärten vorgeschrieben:

- 10% bis maximal 20% der Ausstellungsfläche als befestigte Fläche mit Naturstein oder hochwertigem Betonstein i.S.d. ATV DIN 18318 „Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen“
- mindestens 20% der Ausstellungsfläche als hochwertige Stauden- oder Frühjahrs- und Sommerblumenpflanzung i.S.d. FLL „Gütebestimmungen für Stauden“ in der jeweils aktuellen Fassung
- mindestens 20% der Ausstellungsfläche als hochwertige Gehölzpflanzung i.S.d. FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ in der jeweils aktuellen Fassung;
wünschenswert 3 Großgehölze mit einer Mindesthöhe von 3,00m

3.3 Werbung, Beschilderung und Etikettierung

Die Landesgartenschau Bad Windsheim stellt für die einzelnen Ausstellergärten Pflanzetiketten in einheitlicher Form zur Verfügung. Ein entsprechendes Formular zur Angabe der gültigen botanischen Gattungs-, Art- sowie den Originalsortennamen wird den Themengärtnern bereitgestellt.

Außerdem erhält jeder Themengarten eine Informationstafel seitens der Landesgartenschau Bad Windsheim zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden anhand eines Formulars beim Aussteller eingeholt.

Darüber hinaus haben die Aussteller die Möglichkeit folgende Schilder eigenständig umzusetzen. In jedem Themengarten ist das Anbringen eines Firmensignets in der Größe DIN A2 gestattet. Diese Schilder sind der Ausstellungsleitung vor der Produktion zur Abstimmung vorzulegen. Darüber hinaus dürfen an Gegenständen bzw. gesponsortem Material von Ausstattungspartnern Schilder in der Größe DIN A5 angebracht werden. Jede anderweitige Werbung sowie politische Aussagen sind nicht zulässig.

Die Verteilung von Werbemitteln im Ausstellungsgelände außerhalb des Ausstellungsbeitrags ist verboten. Soweit ein offizieller bzw. mit der Ausstellungsleitung vereinbarter Informationsstand vorhanden ist, können Prospekte und Broschüren über diesen verteilt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass zuvor Form, Umfang und die evtl. Schutzgebühr des Informationsmaterials mit der Ausstellungsleitung abgesprochen worden ist. Die Ausstellungsleitung entfernt jegliche nicht abgesprochene Werbung unverzüglich.

3.4 Vergütung

Die Realisierung des Ausstellungsbeitrags wird in Form eines Pauschalbetrages pro Quadratmeter Ausstellergarten, zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer (sofern diese anfällt) bezahlt. Die LGS verpflichtet sich, die Ausstellungsfläche einschließlich Grundausbau kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Grundausbau umfasst folgende Leistungen:

- Abstecken der Ausstellungsfläche
- Herrichtung der Ausstellungsfläche als unverdichtete Kiestragschicht 20 cm unter Geländeoberkante
- Verlegung von Strom- und Brauchwasserleitungen und zur Verfügung Stellung an einem zentralen Übergabepunkt pro Ausstellungsbeitrag

Der Pauschalbetrag wird wie folgt festgesetzt:

Der Bau des Gartens inklusive des Materials, der Pflanzung und Pflege des gesamten Ausstellungsbeitrags wird mit netto 95,00 €/m² zzgl. Umsatzsteuer, soweit diese anfällt, vergütet. In dem Pauschalbetrag sind die Leistungen für Auf- und Abbau, die gesamte Pflege vor und während der Ausstellungszeit sowie der Rückbau enthalten.

Die Landesgartenschau behält sich vor, für einzelne nicht erbrachte Leistungen entsprechende Abzüge der Pauschalvergütung einzubehalten. Werden Pflegegänge nach Aufforderung durch die Ausstellungsleitung nicht innerhalb der folgenden drei Tage ausgeführt, kann die Ausstellungsleitung die Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers ausführen lassen. An- und Abfahrten sind in der Pauschale enthalten.

Der Preis der Pauschalvergütung wurde auf Grundlage der Kostenberechnungen der Ausstellergärten vorangegangener bayerischen Landesgartenschauen abzüglich der Pacht für die Ausstellungsfläche sowie dem Wert, den die Landesgartenschau als Werbeplattform für die Themengärtner darstellt, berechnet.

Die Pauschalvergütung wird in drei Abschlägen ausbezahlt:

- 1. Abschlag Bau Themengarten
- 2. Abschlag Pflege Themengarten
- 3. Abschlag Rückbau Themengarten.

Der Rückbau umfasst das vollständige Entfernen aller Einbauten. Die Wiederherstellung des Geländes übernimmt die Gartenschau im Rahmen der Gesamtrückbaumaßnahme. Der Termin für den Abschluss des Rückbaus ist mit der Ausstellungsleitung zu vereinbaren.

Neben der Pauschalvergütung bekommt jeder Themengärtner, nach Zuweisung der entsprechenden Ausstellerfläche und Einreichung der Ausführungspläne eine Vergütung der Planungsleistung in Höhe von 1.500,00 € zzgl. Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

3.5 Zeitplan

- bis 25.07.2025 Rückmeldung Interessenbekundung
- August 2025 Vergabe der Ausstellerflächen
- 01.04.2026 Baubeginn Themengärten
- September 2026 Fertigstellung Themengärten im Grundausbau (Wegebau, Mauerbau, Pflanzung etc.)
- April 2027 Einbringung Ausstattung (Möblierung, Deko etc.)
- 29.04.2027 Eröffnung LGS Bad Windsheim 2027
- 06.10.2027 Start Rückbau Themengärten
- 31.10.2027 Fertigstellung Rückbau Themengärten

3.6 Einzureichende Unterlagen

Die Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 GmbH hat einen Rahmenplan für den Ausstellungsbereich Themengärten erstellt (siehe Anlage Interessenbekundung). Darin sind die einzelnen Themengärten mit ihrer Größe ersichtlich. Die Flächenvergabe wird nach Eingang aller Interessenbekundungen durch die Landesgartenschau Bad Windsheim vorgenommen. Der Interessent wird aufgefordert, sich für einen oder mehrere Gärten zu bewerben. Folgende Unterlagen sind für jede Interessenbekundung abzugeben:

- Ausgefülltes Formular „Interessenbekundung Themengärten“
- Ausgefülltes Formular „Unternehmensbeschreibung“

- Aussagekräftige Fotos von insgesamt 3 Referenzprojekten der letzten 5 Jahre aus dem Landschaftsgärtnerischen Themengebiet „Privatgarten“

Die Unterlagen schicken Sie bitte bis zum **25.07.2025, 12:00 Uhr** per E-Mail an andreas.precht@bad-windsheim2027.de.

3.7 Sichtung der Unterlagen/ Vergabe der Flächen

Nach Eingang und Prüfung der Interessenbekundung auf Vollständigkeit erfolgt die Vergabe der einzelnen Ausstellungsflächen an die jeweiligen interessierten Themengärtner.

In dem Fall, dass sich mehr geeignete Interessenten bewerben als Flächen zur Verfügung stehen, wird das Los über die Vergabe der Flächen entscheiden.

4. Anlagen

Anlage 1 Interessenbekundung

Anlage 2 Unternehmensbeschreibung